

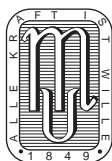
Juridicum Spotlight II

**Diskussionsforum der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät**

Vertriebenes Recht – Vertreibendes Recht

**Zur Geschichte der Wiener Rechts-
und Staatswissenschaftlichen
Fakultät zwischen 1938 und 1945**

*Franz Stefan Meissel/Thomas Olechowski
Ilse Reiter-Zatloukal/Stefan Schima (Hrsg)*



Wien 2012

Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung

Tamara Ehs

Die Vertreibung der ersten Staatswissenschaftler

Helene Lieser und Johann Sauter¹⁾

I. Zur Einführung: Die Staatswissenschaften und ihre Studierenden

Ein beinahe schon vergessener Teil der Geschichte unserer Fakultät ist das von 1919 bis 1966 bestehende Studium der Staatswissenschaften. Doch auch dieses hat etliche Vertreibende und Vertriebene zu verzeichnen, von denen auf den folgenden Seiten exemplarisch zwei Lebensläufe näher vorgestellt werden.

Staatswissenschaftliche Inhalte hatten bereits unter Maria Theresia und insbesondere unter Joseph II. Einzug in die Juristenausbildung gehalten. Sie wurden vor allem unter der Bezeichnung „Polizey- und Kameralwissenschaft“, schließlich „politische Wissenschaft“ gelehrt, was damals im Grunde nur eine Erweiterung der juristischen um einige volkswirtschaftliche Fächer (wie Landwirtschaft, Steuerwesen etc) zur besseren Ausbildung der josephinischen Staats-

¹⁾ Der Text basiert auf Forschungsergebnissen des FWF-Projekts P 21280 „Die Wiener Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 1918–1938“ unter der Leitung von Thomas Olechowski. Dank für Recherchehilfen gebührt meiner Projektkollegin Kamila Staudigl-Ciechowicz sowie Bettina Auer (MA 35), Sonja Braunstorfer (Archiv der Vienna Business School), Robert Holovlasky (MA 35), Andreas Huber (Institut für Zeitgeschichte, Universität Wien), Elisabeth Klamper (DÖW), Michaela Laichmann (Wiener Stadt- und Landesarchiv, MA 8), Thomas Maisel (Universitätsarchiv Wien), Reinhard Müller (AGSO), Herta Nitsche (Stadtarchiv Passau), Sylvia Preisinger und Doris Prost (Archiv der Marktgemeinde Ruhstorf an der Rott), Christoph Sonnlechner (Wiener Stadt- und Landesarchiv, MA 8), Claudius Stein (Universitätsarchiv LMU München), Irene Suchy (Ö1), Johann Weißensteiner (Diözesanarchiv Wien) und Herbert Wurster (Bischöfliches Ordinariat Passau). Außerdem danke ich Christoph Egger (Institut für Geschichte, Universität Wien) und Thomas König (Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien) für anregende Gespräche. Bei vorliegendem Beitrag handelt es sich um eine aktualisierte und überarbeitete Fassung meines am 6. 5. 2009 gehaltenen Vortrags. Die Recherchen hierzu wurden im Sommer 2009 abgeschlossen.

diener bedeutete.²⁾ Seit 1784 waren die politischen Wissenschaften Gegenstand des dritten juristischen Rigorosums, ab dem Zeillerschen Studienplan (1810) Teil des vierten. Unter Unterrichtsminister Leo Thun-Hohenstein wurde nicht nur eine neue, dem modernen Humboldtschen Ideal verpflichtete Studienordnung (RGrBl 1855/172) erlassen, sondern auch die Fakultät in „Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät“ umbenannt, um jener stetig fortschreitenden Erweiterung des Fächerkanons und der intendierten Verwissenschaftlichung des Studiums Rechnung zu tragen. Bis zur Einrichtung eines eigenen Studiums der Staatswissenschaften sollte es aber an der Universität Wien noch über ein halbes Jahrhundert dauern.³⁾

Die Idee zur Einführung eines staatswissenschaftlichen Studiums entstand im Mai 1905 an der Deutschen Universität in Prag. Das Professorenkollegium der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät (Ulbrich, Zuckerkandl, Krasnopolski, Rauchberg und Weber) hatte erkannt, dass es mittlerweile etliche Berufe gäbe, in denen „grössere Kenntnisse in den staatswissenschaftlichen Fächern, häufig mit einem Vorwiegen der Ausbildung in den ökonomischen Wissenschaften erforderlich [sind], während zivilistische Kenntnisse kaum verwertet werden können“, etwa in den Handelskammern, Interessensverbänden, Gewerkschaften, im Banken- und Versicherungswesen, im diplomatischen Dienst oder auch im Journalismus.⁴⁾ Als „Personenkreise, [die] das staatswissenschaftliche Doktorat anstreben dürften“, listete der Bericht neben den Aspiranten der eben angeführten Tätigkeitsbereiche auch Studierende auf, die eigentlich gar kein Universitätszeugnis benötigen würden, weil sie ohnehin den Familienbetrieb übernehmen oder eine politische Laufbahn einschlagen wollten oder weil sie Erwerbsarbeit gar nicht nötig hätten und schlicht aus Interesse und Zeitvertreib studierten, letztlich jene, die sich ganz der Forschungsarbeit widmen wollten.

²⁾ 1763 war an der philosophischen Fakultät der Universität Wien die Lehrkanzel für „Polizey- und Kameralwissenschaften“ geschaffen und Josef Sonnenfels übertragen worden. An ihr sollten „ächte Grundsätze, auf was Weiss die Staats-Würthschafft in allen Theilen zu besorgen seye, beigebracht werden“. 1784 wurde diese Lehrkanzel der juristischen Fakultät zugeordnet (vgl. *Reiter*, JuristInnenausbildung an der Wiener Universität. Ein historischer Überblick [2007] 7 f, <http://juridicum.univie.ac.at/index.php?id=275> [2. 7. 2010]).

³⁾ Zur (Vor-)Geschichte des Studiums vgl. bislang *Berger*, Das Studium der Staatswissenschaften in Österreich, *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte* 20/1998, 177–211, worin allerdings lediglich der gesichtete Archivbestand beschrieben wurde, ohne ihn einer näheren, insbesondere das politische Umfeld jener Zeit beachtenden Analyse zuzuführen. Deshalb nunmehr: *Ehs*, Die Staatswissenschaften. Historische Fakten zum Thema „Billigdokorate“ und „Frauen- und Ausländerstudien“, *Zeitschrift Zeitgeschichte* 37 (4)/2010, 238–256.

⁴⁾ Vgl. Bericht der Kommission der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Deutschen Universität Prag, ÖStA, AVA, Fasz 2599, Az 2971/1906.

Der Antrag des Prager Professorenkollegiums strich insbesondere hervor, dass das Studium der Rechte als Berufsvoraussetzung diene; deshalb solle mit dem Studium der Staatswissenschaften ein rein wissenschaftlicher Grad geschaffen werden, um eine Ausbildung zu etablieren, „welche an unseren Fakultäten wegen des starken Ueberwiegens der rechtshistorisch-zivilistischen Fächer [...] nicht so häufig erworben wird, als es erwünscht, und notwendig ist.“ Jener Kommissionsbericht erging ans k.k. Ministerium für Cultus und Unterricht in Wien, das daraufhin die juristischen Fakultäten um Stellungnahme bat: Graz, Innsbruck, Czernowitz, Lemberg und Krakau sprachen sich aufgrund einer befürchteten Abwertung des Rechtsstudiums vehement gegen die Einführung eines Doktorats der Staatswissenschaften aus; die Universität Wien lehnte zwar nicht rundweg ab, plädierte jedoch im Juli 1908 „für die Schaffung eines staatswirtschaftlichen (nicht staatswissenschaftlichen) Doktorates“.⁵⁾ Auf Basis jener Mitteilungen trug das Ministerium dem Antrag der Deutschen Universität Prag per 16. 3. 1912 nicht Rechnung.

Erst im März 1917 wurde ein neuerlicher Anlauf zur Schaffung eines staatswissenschaftlichen Studiums unternommen, als die Wiener Professoren Bernatzik, Wieser, Menzel, Schwind und Grünberg die Ideen der Universität Prag aufgriffen.⁶⁾ Ihr Antrag spiegelt die durch den Ersten Weltkrieg veränderten Umstände wider: Er intendierte einerseits, das Studium der Staatswissenschaften insbesondere für Ausländer zu schaffen, um durch die Ausbildung ausländischer Studenten diplomatische Beziehungen zu knüpfen respektive diese zu festigen; der Mangel an solchen Beziehungen war nämlich gerade im Ersten Weltkrieg eklatant geworden. Andererseits sollte das staatswissenschaftliche Doktorat gerade auch Frauen zugänglich sein, die man dadurch nicht nur weiterhin vom Studium der Rechte abhalten wollte, sondern auf deren Arbeitskraft man nun besonders angewiesen war. Letztere Begründung zur Einführung des neuen Studiums griff instruktiv der mährische Landeskommissar für Kinderschutz und Jugendfürsorge auf, der vom Ministerium um Stellungnahme gebeten worden war: „Die Notwendigkeit zur Heranziehung staats- und wirtschaftswissenschaftlich vorgebildeter Frauen auf dem Fürsorgegebiete, insbesondere zur Jugendfürsorge, haben die Kriegserfahrungen gesteigert [...] Uns ist es unter den gegenwärtigen Verhältnissen geradezu unmöglich geworden, geeignete männliche Kräfte mit staatswissenschaftlicher Ausbildung für unsere Fürsorgearbeit hauptamtlich zu gewinnen.“⁷⁾

⁵⁾ Stellungnahme der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der kk Universität Wien ÖStA, AVA, Fasz 2599, Az 2971/1906.

⁶⁾ Vgl Bericht des Professorenkollegiums ÖStA, AVA, Fasz 2599, Az 25039/1916.

⁷⁾ Bericht der Deutschen Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Mähren an das kk Ministerium für Kultur und Unterricht, Juli/September 1918, ÖStA, AVA, Fasz 2599, Az 17949.

Was nach Ausrufung der Republik unter Unterstaatssekretär Otto Glöckel gegen den Widerstand der Universität Graz und unter zögerlicher Zustimmung der Universität Innsbruck etabliert wurde, war schließlich ein sechssemestriges Studium, das InländerInnen wie AusländerInnen, also Frauen wie Männern gleichermaßen, zugänglich war.⁸⁾ Am 29. April 1919 brachte Glöckel seine Vollzugsanweisung vom 17. April dem Kabinettsrat zur Kenntnis, indem er sämtliche seit 1905 vorgebrachten Argumente aufnahm, sogar jene, die noch in den Erwägungen des Habsburgerreiches wurzelten: „Die Einrichtung dieses Doktorates kann auch als wesentlicher Faktor bei der Erfüllung der Kulturmission, welche Deutschösterreich gegenüber den Balkanländern und dem nahen Oriente zukommt, gewertet werden [...] Die Schaffung einer solcher Anziehungskraft unserer Hochschulen für die Studierenden aus dem Osten würde für Deutschösterreich auch von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung in politischer und ökonomischer Beziehung sein.“⁹⁾

Das im Frühjahr 1919 eingerichtete Doktorat der Staatswissenschaften verzichtete auf rechtshistorische und judizielle Fächer, umfasste sohin nur die Absolvierung von mindestens 90 Stunden, dafür aber die Vorlage einer wissenschaftlichen Abhandlung (Dissertation) über ein frei gewähltes Thema (aus Nationalökonomie, Finanzwissenschaft, theoretischer Statistik, Wirtschaftsgeschichte, allgemeiner und vergleichender Staatslehre, Verwaltungslehre oder Völkerrecht) sowie die Ablegung „zweier strenger Prüfungen“.¹⁰⁾ Somit gab es ab dem Sommersemester 1919¹¹⁾ an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zwei Studiengänge: Das Studium der Rechte, das sehr wohl auch weiterhin etliche staatswissenschaftliche Fächer umfasste, und das Studium der Staatswissenschaften, das ebenso einige juristische Fächer zum Inhalt hatte – aber offenbar nicht genug, um zum Eintritt in den öffentlichen Dienst zu befähigen.¹²⁾ Das änderte sich auch nicht mit dem Wintersemester 1926/27, als das Studium der Staatswissenschaften novelliert wurde, um es gegenüber dem

⁸⁾ Hinsichtlich der Details s StGBI 1919/249.

⁹⁾ *Glöckel*, Auszug für den Vortrag im Kabinettsrate, ÖStA, AVA, Fasz 2599, Az 6484/1919.

¹⁰⁾ Zweistündiges Haupttrigorousum zum Thema der Dissertation und zu den allgemeinen Vorlesungen (Volkswirtschaftslehre und -politik, Finanzwissenschaft, Wirtschaftsgeschichte, Statistik, allgemeine Staatslehre, Verwaltungslehre, Völkerrecht) sowie einstündiges Nebenrigorousum nach freier Wahl aus modernem Privatrecht auf Grundlage des Römischen Rechts, deutschösterreichischem beziehungsweise deutschem bürgerlichen Recht oder modernem Privatrecht auf deutschrechtlicher Grundlage (inklusive Handels- und Wechselrecht).

¹¹⁾ Glöckels Vollzugsanweisung war zeitlich mit Bedacht gewählt, denn am 17. 4. begann auch die Immatrikulations- und Inskriptionsfrist für das SoSe 1919.

¹²⁾ Beim *Doctor rerum politicarum* handelte es sich nämlich um einen „wissenschaftlichen Grad, aus dem weitere Berechtigungen nicht abgeleitet werden können“ (§ 1 Abs 1 StGBI 1919/249; ebenso § 1 Abs 2 BGBI 1926/258).

Studium der Rechte aufzuwerten (Verlängerung der Studiendauer auf acht Semester und 120 Stunden, Neugliederung in zwei Abschnitte [einen juristischen und einen wirtschaftswissenschaftlich-soziologischen Abschnitt], Pflicht zum Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen etc).¹³⁾ Es handelte sich weiterhin um einen wissenschaftlichen Grad, „aus dem weitere Berechtigungen nicht abgeleitet werden können“, und behielt ebenso den Ruf eines Frauen- und Ausländerstudiums.

Warum AusländerInnen eher das Studium der Staats- als das der Rechtswissenschaften wählten, ist verständlich: Der Eintritt in den österreichischen höheren öffentlichen Dienst, wozu der erfolgreiche Abschluss des Rechtsstudiums eine Voraussetzung darstellte, war ihnen ohnehin verwehrt; bei Interesse an rechtswissenschaftlichen Grundlagenkenntnissen konnten diese im staatswissenschaftlichen Studium erlangt werden.

Hingegen lässt sich die Zuschreibung „Frauenstudium“ schon weniger nachvollziehen, denn seit 1919 war das Studium der Rechte für Frauen gleichermaßen zugänglich.¹⁴⁾ Ein Vergleich der Absolventinnenzahlen des Rechts- und Staatswissenschaftlichen Studiums kann nicht bestätigen, dass mehr Frauen sich für die Staatswissenschaften entschieden hätten. Tatsächlich war die Verteilung in absoluten Zahlen in den ersten Jahren ziemlich ausgeglichen und neigte sich Ende der 1920er- und insbesondere in den 1930er-Jahren deutlich Richtung Rechtswissenschaften – wenn auch auf insgesamt niedrigem Niveau, denn der Anteil von Studentinnen an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät betrug in den 1920er-Jahren konstant fünf bis sechs Prozent und stieg auch mit Beginn der 1930er-Jahre nur auf neun bis zehn Prozent an.¹⁵⁾

¹³⁾ Hinsichtlich der Details s BGBI 1926/258.

¹⁴⁾ Vgl StGBI 1919/250. – Im Juni 1921 promovierte Marianne Beth als erste österreichische Doktorin der Rechte; vgl *Röwekamp*, Juristinnen. Lexikon zu Leben und Werk (2005) 41–44.

¹⁵⁾ Vgl semesterweise die „Summarischen Übersichten der an der Universität Wien eingeschriebenen ordentlichen und außerordentlichen Hörer“, die jeweils im neuesten Vorlesungsverzeichnis abgedruckt waren, in Verbindung mit den in den Statistischen Handbüchern für die Republik Österreich, 1920 ff, vorliegenden Zahlen; außerdem: *Gleispach*, Das Rechtsstudium der Frauen, in Festausschuß anlässlich des dreißigjährigen Frauenstudiumjubiläums (Hrsg), 30 Jahre Frauenstudium in Österreich (1927) 9–11. Gleispach präsentiert mit seinem Text ein Beispiel für das Vorurteil „Frauenstudium“, gibt er doch zu, eigentlich keinerlei statistische Grundlage für seine Äußerung zu haben: „Die Anzahl der ordentlichen Hörer weiblichen Geschlechtes beträgt ungefähr fünf Prozent der Gesamtzahl der ordentlichen Hörer der Wiener Juristenfakultät überhaupt, der größere Teil scheint sich dem Studium der Staatswissenschaften zuzuwenden; genau lässt sich das nicht feststellen, weil leider die ‚eigentlichen‘ Juristen und die Staatswissenschaft Studierenden nicht abgesondert gezählt werden“, ebd 9.

Wie sich die Bezeichnung „Frauenstudium“ nicht auf eine Überzahl der Absolventinnen der Staatswissenschaften gegenüber jenen der Rechte stützen konnte, so lag auch keine zahlenmäßige Überlegenheit der staatswissenschaftlichen Doktorinnen gegenüber ihren männlichen Kollegen vor, denn es gab stets mehr männliche als weibliche Dr. rer. pol. Die einzige Ausnahme einer – in absoluten Zahlen jedoch unerheblichen – weiblichen Überzahl bei Absolventen der Staatswissenschaften bildet das Jahr, in dem die ersten Abschlüsse gemacht wurden. Frauen, die vor 1919 an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät nur als Hospitantinnen zugelassen gewesen waren, konnten sich nun jene während der Kriegsjahre (teils auch in anderen Studiengängen) absolvierten Prüfungen auf das Doktorat der Staatswissenschaften anrechnen lassen und ihr Studium rasch abschließen.¹⁶⁾ Jene ersten staatswissenschaftlichen Abschlüsse sind hinsichtlich einer Gesamtbetrachtung dieses Studiums aber auch deshalb nicht repräsentativ, weil sich nicht nur Frauen Zeugnisse anrechnen ließen, sondern ebenso, weil in den ersten Nachkriegsjahren einige Heimkehrer die Anrechnungsmöglichkeiten nutzten, um ihre durch den Krieg unterbrochenen rechtswissenschaftlichen Studien zu einem schnellen, dh staatswissenschaftlichen Abschluss zu bringen.¹⁷⁾

Sieht man von diesen ersten auf der Basis von Anrechnungen gemachten Abschlüssen ab und beurteilt ausschließlich jene Jahrgänge, die tatsächlich sechs (beziehungsweise ab 1926 acht) Semester an staatswissenschaftlichen Studien absolvierten, verzeichneten die Staatswissenschaften in jedem Studienjahr deutlich mehr männliche als weibliche Absolventen. Erst wenn man die absoluten Zahlen außer Betracht lässt und die Doktoren des rechts- und des staatswissenschaftlichen Studiums in Relation zueinander setzt, ergibt sich ein geringer Anhaltspunkt für die Bezeichnung „Frauenstudium“. Während der Anteil der weiblichen Doktoren der Rechte durchschnittlich bei sechs Prozent lag, machten die weiblichen Doktoren der Staatswissenschaften im Schnitt 13 Prozent aus. Doch spätestens ab Ende der 1920er-Jahre widmeten sich kontinuierlich mehr Frauen dem Studium der Rechte – im Studienjahr 1934/35 findet sich gar keine einzige Absolventin der Staatswissenschaften – und machten in den 1930ern bereits zehn bis zwölf Prozent der Absolventen aus.¹⁸⁾

¹⁶⁾ Die ersten Absolventen waren: 1. Helene Lieser, 2. Helene Dub, 3. Josef Laurenz Kunz, 4. Oskar Zaglits, 5. Valentine Adler, 6. Martha Stephanie Hermann (verheiratete Braun, nach der Emigration Browne); vgl Promotionsprotokoll (Sign M 37.1) und Rigorosenakten für das Studium der Staatswissenschaften (ältere Serie, Sign J RA St, Schachtel 59) im Universitätsarchiv Wien (UAW).

¹⁷⁾ Vgl den Erlass des Staatsamts für Unterricht v 4. 10. 1919, ÖStA, AVA, Fasz 2599, Az 11293/1919.

¹⁸⁾ Diese Entwicklung ist nicht zuletzt aus der besseren Schulbildung der Frauen herzuleiten, die in der Ersten Republik vermehrt Realgymnasien besuchten und wohl auch infolge der Vorbildwirkung erfolgreicher Juristinnen wie Marianne Beth bei der Studienentscheidung zwischen Rechts- und Staatswissenschaften vermehrt für die Rechte optierten.

Obwohl die Fakten kaum genügend Grund für ein solches Urteil lieferten, hielt sich die Bezeichnung „Frauenstudium“ über die Jahre hinweg hartnäckig, sodass nur Mutmaßungen angestellt werden können: Sollte mit dieser Titulierung vielleicht weniger eine Aussage über die tatsächliche Geschlechterverteilung an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät getroffen als vielmehr eine Abwertung intendiert werden – ebenso wie man vom „Billigdoktorat“ sprach? Immerhin galt es, für die Absolventen der Rechtswissenschaften die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt (Wirtschaftskrise, Aufnahmestopp im Staatsdienst etc)¹⁹⁾ ein wenig zu entschärfen. Naiv und guten Willens könnte man aber die Benennung auch anerkennend verstehen und darauf zurückführen, dass der erste Dr. rer. pol. eine Frau war, nämlich Helene Lieser.

II. Helene Lieser

Helene Lieser war die erste Absolventin der Staatswissenschaften, damit zugleich die erste Studierende, die seit der Abschaffung der schriftlichen Prüfungsarbeiten und Disputationen durch die Rigorosenordnung von 1872 an einer österreichischen juristischen Fakultät eine Dissertation verfasste. Sie promovierte bereits am 26. 6. 1920,²⁰⁾ was möglich war, weil sie eine jener Frauen war, die schon in den Jahren zuvor als Hospitantinnen einzelne rechtswissenschaftliche Vorlesungen besucht hatten, wodurch ihr mehrere Semester angerechnet werden konnten. Aufgrund eines dem Rigorosenakt beigelegten und bis heute im Wiener Universitätsarchiv befindlichen Lebenslaufs²¹⁾ wissen wir zudem mehr über sie als über viele andere Studierende.

¹⁹⁾ Vgl dazu mit anderer thematischer Schwerpunktsetzung *Ehs*, Das extramurale Exil. Vereine als Reaktion auf universitären Antisemitismus, in *Adunka/Traska/Lamprecht* (Hrsg), Jüdisches Vereinswesen in Österreich im 19. und 20. Jahrhundert, Schriftenreihe des Centrums für Jüdische Studien der Universität Graz 18 (2011) 15–29.

²⁰⁾ Vgl Eintrag im Promotionsprotokoll. Eine Abbildung dieses Eintrags ist bei *Ehs*, Die erste Doktorin unserer Fakultät: Helene Lieser, online unter <http://journal.juridicum.at/?c=145&a=2647> (2. 7. 2010) zu sehen. – Eine Kopie von Liesers Promotionsurkunde ist in ÖStA, AVA, Fasz 2599, Az 12421/1920 erhalten, denn Ende Juni 1920 fragte der Rektor der Universität Innsbruck im Staatsamt für Unterricht um „möglichst baldige Bekanntgabe der Promotions- und Diplomformel für das Doktorat der Staatswissenschaften“ an und erhielt aus Wien als Beispiel Liesers Urkunde sowie eine grammatikalisch an weibliche Promovenden angepasste Formel („Dissertatione composita et examinibus, doctoranda clarissima ...“) zugesandt.

²¹⁾ Vgl Rigorosenakten für das Studium der Staatswissenschaften, ältere Serie, Sign Juridische Rigorosen Akten für das Studium der Staatsswissenschaften (J RA St) Akt 1, UAW; s zum Folgenden auch *Nautz*, Zwischen Emanzipation und Integration. Die Frauen der Wiener Schule für Nationalökonomie, in *Fischer/Brix* (Hrsg), Die Frauen der Wiener Moderne (1997) 64–82 (insb 78–80).

Helene Lieser wird am 16. Dezember 1898 in Wien (Ebendorferstraße 8) als Kind jüdischer Eltern mit Lemberger Vorfahren geboren und entstammt einer wohlhabenden Industriellenfamilie,²²⁾ die als Mäzenaten enge Kontakte zu den Protagonisten der Wiener Moderne pflegt, wie etwa zu Alma²³⁾ und Gustav Mahler, Arnold Schönberg und Oskar Kokoschka. So ist Lieser denn auch Schülerin der bekannt progressiven Genia Schwarzwald, bei der sie nach einem drei Jahre lang privat erteilten Unterricht die letzte Volksschulklasse als Vorbereitung für das Hietzinger Mädchenlyzeum besucht.²⁴⁾ Ihre Reifeprüfung legt sie Anfang Juli 1916 mit Auszeichnung im Gymnasium des „Vereins für erweiterte Frauenbildung“ ab. Im Oktober desselben Jahres immatrikuliert sie an der Universität Wien, studiert zuerst fünf Semester an der Philosophischen Fakultät und ab dem Sommersemester 1919 an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, wo sie bereits zuvor als außerordentliche Hörerin Lehrveranstaltungen besucht hat. Beim Studienwechsel 1919 werden ihr vier der fünf Semester angerechnet,²⁵⁾ sodass sie per 31. März 1920 ihr Absolutorium erhält und am 29. April 1920 das Gesuch um „Zulassung zu den strengen Prüfungen behufs Erlangung des staatswissenschaftlichen Doktorats auf Grund der beigeschlossenen Dissertation, die unter der Leitung der Herren Professoren Spann und Mises ausgeführt wurde“²⁶⁾, nach der Leistung der Rigorosentaxe von 400 Kronen im Dekanat einbringen kann.

Dass Lieser hierin den Einfluss Ludwig Mises' anführt, beruht insbesondere auf dem Umstand, dass sie seinem Privatseminar²⁷⁾ angehört, worauf auch ihr Doktorvater, Othmar Spann, in der Beurteilung (zweiter Referent war Friedrich Wieser) ihrer Dissertation „Die währungspolitische Literatur der österreichischen Bankozettelperiode“ anspielt: „Die Arbeit stellt sich als

22) Liesers Großvater hatte in Wien-Simmering 1869 die „Erste Österreichische Jute-Spinnerei und Weberei“ gegründet und 1919 die Pöchlerner Hanfspinnerei und Seilfabrik erworben, woraus die bekannte „Hitiag“ entstand, vgl die Chronik von *Zwirner*, Das große Buch der „Hitiag“ (2005). Näher zu Familie Lieser auch *Suchy*, Lilly Lieser – eine Übersehene: eine Co-Produzentin der Schönbergschen Musikgeschichte, Österreichische Musikzeitschrift 10/2008, 6–16.

23) Siehe dazu Anekdoten bei *Hilmes*, Witwe im Wahn, Das Leben der Alma Mahler-Werfel (2004) 135 f.

24) Lieser besuchte im Schuljahr 1907/08 die Volksschulklasse A der Schwarzwaldschen Koedukations-Volksschule für Knaben und Mädchen, vgl den VI. Jahresbericht des Privat-Mädchen-Lyzeums Schuljahr 1907/08 (1908) 107, online unter http://alo.uibk.ac.at/webinterface/library/COLLECTION_V01?objid=11954 (11. 10. 2009).

25) Vgl Zl 1827 ex 1919, Meldungsbuch.

26) Gesuchsschreiben von Helene Lieser, in J RA St 1, UAW.

27) Vgl *Browne*, Erinnerungen an das Mises-Privatseminar, WPBl 28(4)/1981, 110–120 (112). Zu weiteren Teilnehmern des Mises-Kreises s *Stadler*, Vertriebene Vernunft. Emigration und Exil österreichischer Wissenschaft 1930–1940 I (2004) 248; sowie *Feichtinger*, Wissenschaft zwischen den Kulturen. Österreichische Hochschullehrer in der Emigration 1933–1945, (Campus Forschung 816, 2001) 185 ff – Notabene ist

bemerkenswerter Beitrag zur Nationalökonomie in Österreich dar. Der Verfasserin ist es gelungen, durch das Aufsuchen und die Zusammenfügung weit verstreuten und schwer zu beschaffenden Stoffes ein anschauliches Bild der währungspolitischen Ideen und Kämpfe der österreichischen Bancozettelperiode zu geben. Daß sie das vermocht hat, ist vor allem darauf zurückzuführen, daß sie bereits, bevor sie an die Arbeit herangetreten ist, mit Verständnis in die moderne Geldtheorie eingedrungen war.²⁸⁾

Auch Ludwig Mises selbst betont die hohe Aktualität von Liesers Studie,²⁹⁾ und jene gibt – in Anlehnung an Mises' viel beachtetes Frühwerk „Die Theorie des Geldes“ (1912) – in Spanns neuer Reihe „Die Herdflamme. Sammlung der gesellschaftswissenschaftlichen Grundwerke aller Zeiten und Völker“ die Neuauflage von Adam Müllers Klassiker „Versuche einer neuen Theorie des Geldes“ (1816) heraus.³⁰⁾ In den darauf folgenden Jahren arbeitet Lieser beim „Verband österreichischer Banken und Bankiers“ in der Wiener Rockhgasse und ist ständiges Mitglied der „Nationalökonomischen Gesellschaft“, eines von Ludwig Mises und Joseph Alois Schumpeter gegründeten Vereins, der hauptsächlich aus den Mitgliedern des Mises- und des Mayer-Kreises besteht;³¹⁾ dahingehend zählt sie bis heute neben Hayek, Haberler, Machlup und anderen zu den Vertretern der „vierten Generation“ der Österreichischen Schule der Nationalökonomie.³²⁾

Mit der nationalsozialistischen Machtergreifung in Österreich wird Lieser aufgrund ihrer jüdischen Herkunft – sie ist im Übrigen bereits am 23. August 1921 aus der Israelitischen Kultusgemeinde ausgetreten³³⁾ – von ihrer Arbeitsstätte entfernt und muss zudem bis spätestens Ende Juni 1938 ihr Vermögen bei der Vermögensverkehrsstelle Wien „anmelden“.³⁴⁾ Da Juden fremder Staats-

sogar eine Verwandtschaft zwischen Mises und Lieser nicht auszuschließen, ist doch sowohl Mises' Mutter Adele als auch Liesers Mutter Henriette Amalie (genannt Lilly) eine geborene Landau mit Lemberger Vorfahren.

²⁸⁾ *Spann*, Bericht über die Doktorarbeit von stud. rer. pol. Lieser, Helene, in J RA St 1, UAW.

²⁹⁾ Vgl *Mises*, Erinnerungen. Mit einem Vorwort von Margit Mises und einer Einleitung von Friedrich August Hayek (1978) 72.

³⁰⁾ *Müller*, Versuche einer neuen Theorie des Geldes. Mit erklärenden Anmerkungen versehen von Helene Lieser (1816, ND 1922).

³¹⁾ Näher zur Nationalökonomischen Gesellschaft s *Feichtinger*, Wissenschaft zwischen den Kulturen 187 f.

³²⁾ Vgl zu dieser Einschätzung auch *Steindl*, Zeitzeuge, in *Stadler* (Hrsg), Vertriebene Vernunft II. Emigration und Exil österreichischer Wissenschaft (1988) 399–401 (400).

³³⁾ Austrittskartei 668/1921, Archiv der IKG.

³⁴⁾ Vgl die „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. 4. 1938 (GBLÖ 102/1938). – Über das Vermögen Helene Liesers (Miethaus und Bauplatz im 19. Wiener Gemeindebezirk, Gemälde von Arnold Clementschitsch, Schmuck, Aktien etc) informiert der Akt 19596 AdR, ÖSTA; bzgl ihrer Familienmitglieder s auch die Liste „Privatvermögen – Personenverzeichnis“ bei *Steiner/Kucsera*, Recht als Unrecht.

angehörigkeit nur ihr inländisches Vermögen zu registrieren und zu bewerten haben und Lieser außerdem umgehend beginnt, ihre Flucht aus Österreich zu organisieren, geht sie am 24. Juli 1938 die Ehe mit einem Mann namens Berger ein, wodurch sie jugoslawische Staatsbürgerin wird. Margit Mises berichtet darüber: „Als Hitler in Wien einrückte und sie Schwierigkeiten hatte, auszuwandern, heiratete sie einen ihr fast unbekanntem Mann. Es gab viele solcher Ehen, die faktisch nur Scheinehen waren und nie vollzogen wurden. Ein Mann, der eine Frau unter diesen Bedingungen heiratete, verlangte eine große Summe Geldes für seinen Namen und seine Dienste und fühlte sich noch obendrein als Wohltäter, weil er der Frau auf diese Weise ermöglichte, Österreich zu verlassen. Sobald seine ‚Frau‘ im Ausland war, reichte er die Scheidung ein. Öfters hatten diese Scheinehen unangenehme Erpressungen zur Folge.“³⁵⁾

Am 15. Juli 1938 meldet Lieser ihr Vermögen an und wird bereits am 5. August 1938 seitens der Vermögensverkehrsstelle aufgefordert, ihre – noch als „deutsche Staatsangehörige“ – registrierten ausländischen Wertpapiere (unter anderem Aktien der Firmen Salgó-Tarjánér Elektrizitätswerke, Deutsche Lino-leum-Werke, Sloman Salpeter, Salitrera de Tarapaca) der Wiener Reichsbankstelle zum Verkauf anzubieten. Da Lieser (mittlerweile Berger-Lieser) als nunmehrige Ausländerin jedoch nur noch inländische Vermögenswerte anzumelden hat und zudem vor allem nach dem Novemberpogrom die Notwendigkeit auszuwandern immer dringlicher wird, setzt sie die Vermögensverkehrsstelle am 16. November 1938 von ihrer Eheschließung in Kenntnis. Erst am 22. August 1939 stellt ihr das Finanzamt Innere Stadt-Ost („Reichsfluchtsteuerstelle“) einen „vorläufigen Sicherheitsbescheid“ aus: „Meine Feststellungen lassen darauf schließen, daß Sie den Wohnsitz im Land Österreich oder im übrigen Reichsgebiet aufgeben werden. Aufgrund des § 7 des Reichsfluchtsteuergesetzes ersuche ich Sie daher, sofort in der Höhe von RM 15.400,- Sicherheit zu leisten.“³⁶⁾ Jene von Lieser bei ihrer Auswanderung zu leistende Steuer von RM 15.400,- beläuft sich auf die obligaten 25 Prozent ihres (von den Nationalsozialisten errechneten) Gesamtvermögens.

Nach Bezahlung kann Helene Lieser Österreich endlich verlassen und flüchtet vermutlich im September 1939 gemeinsam mit ihrer Schwester Annie Becker aus Wien.³⁷⁾ Ihrer Mutter sowie ihrem Onkel Ernst gelingt die Flucht

Quellen zur wirtschaftlichen Entrechtung der Wiener Juden durch die Vermögensverkehrsstelle (1993) 174f; sowie ausführlicher *Kammerstätter*, Familie Lieser, unveröffentlichtes Manuskript (2008).

³⁵⁾ Mises, Ludwig von Mises. *Der Mensch und sein Werk* (1981) 73.

³⁶⁾ ÖStA, AdR, Akt 19596.

³⁷⁾ Obwohl Lieser im Feber 1940 ein „Reichsfluchtsteuerbescheid“ ausgefertigt worden ist, fragt die Gestapo im August 1940 bei der Vermögensverkehrsstelle an, ob Lieser sowie Marianne Herzfeld (auch Teilnehmerin an Mises' Privatseminar und

nicht mehr; beide werden 1943 in Konzentrationslagern ermordet, Henriette Amalie Lieser in Riga, Ernst Lieser in Theresienstadt. Helene Lieser flieht zunächst nach Genf zu Ludwig Mises, der 1934 ans Institut Universitaire de Hautes Études Internationales berufen worden war: „Zu unseren häufigsten Gästen zählte Frau Dr. Helene (Lene) Lieser. Sie brauchte niemals auf eine Einladung zu warten, sie kam und ging nach Belieben. Sie ... gehörte zu den begabtesten Teilnehmern an Lus früherem Seminar.“³⁸⁾ Anschließend geht sie nach Paris, wo sie erst Mitarbeiterin von Donald MacDougall, dem Direktor des Wirtschaftssekretariats der OEEC, ist und schließlich bei der International Economic Association (IEA), einer 1950 auf Betreiben des Social Sciences Departments der UNESCO gegründeten NGO, als Generalsekretärin arbeitet (wohl auch über Vermittlung Gottfried Haberlers, des ersten Präsidenten der IEA).³⁹⁾ In Paris übersetzt sie zudem das Buch „Zwang, Tausch, Geschenk. Zur Kritik der Händlergesellschaft“ des bedeutenden französischen Nationalökonom François Perroux, der auch einst in Wien bei Mises studiert hat. Anfang der 1960er-Jahre werden Lieser aufgrund des deutschen Bundesentschädigungsgesetzes (BEG 1956) wegen des 1938 entzogenen Vermögens Schatzanweisungen und Teilschuldverschreibungen zugesprochen. Helene Berger-Lieser verstirbt am 20. September 1962 in Wien.

Ein anderer Lebensweg spiegelt das Thema dieses Sammelbandes sogar von beiden Seiten wider, weswegen ihm entsprechend mehr Raum gewidmet werden soll:

III. Johann(es) Sauter

Johann(es)⁴⁰⁾ Sauter war im Wintersemester 1927/28 als Vortragender der Lehrveranstaltung „Die modernen Schulen der Gesellschaftslehre und ihre methodologischen Grundlagen“ der erste Dozent im Studienprogramm der Staatswissenschaften, der dieses Studium auch selbst absolviert hatte, demnach der erste aus den eigenen Reihen.

Arbeitskollegin Liesers im Verband Österreichischer Banken und Bankiers) eine Vermögensanmeldung durchgeführt hätten, ÖStA, AdR, Akt 19596. Der Grund dieser Anfrage konnte bislang nicht eruiert werden.

³⁸⁾ *Mises*, Ludwig von Mises 73.

³⁹⁾ Über ihre damalige Tätigkeit zur Ankurbelung der europäischen Wirtschaft berichtet die US-amerikanische Tageszeitung Toledo Blade vom 27. 4. 1950.

⁴⁰⁾ In den Akten finden sich beide Schreibweisen des Vornamens; Sauter selbst unterzeichnet mit Johann ebenso wie mit Johannes. Im Standesamt Ruhstorf an der Rott wurde unter der Eintragsnummer 20/1891 die Geburt von Johann Baptist Sauter beurkundet. – Die folgenden Daten sowie Zitate entstammen, sofern nicht anders angegeben, Sauters Rigorosensakt, J RA St 249, UAW, Personalakt, J PA 393, UAW sowie dem Gauakt, ÖStA, Archivnummer 240.709.

Sauter wird am 24. Mai 1891 in Kleeberg (Gemeinde Ruhstorf an der Rott, Bayern) in eine katholische Familie geboren, besucht in Passau 1902–1911 das Königlich-humanistische Gymnasium und studiert anschließend am Passauer Lyzeum (der nachmaligen „Philosophisch-Theologischen Hochschule“) bis 1916 erst zwei Semester Philosophie, dann acht Semester Theologie. Nach Empfang der Priesterweihe ist er von 1916 bis Feber 1923 in der Gemeinde Künzing (Bistum Passau) als Kooperaturverweser und Seelsorger tätig⁴¹⁾ und entschließt sich per Sommersemester 1923 zum Studium der Philosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU).⁴²⁾ Durch Anrechnung zahlreicher Zeugnisse seines Theologiestudiums kann er bereits im Juni 1925

⁴¹⁾ Vgl den Münchener Promotionsakt, UAM, O-Np-WS 1925/26, sowie die Informationen seitens des Generalvikariats der Diözese Passau und des Diözesanarchiv Wien, woraus hervorgeht, dass Sauter in sämtlichen in Wien verfassten Lebensläufen falsche Angaben macht. Denn über seine geistliche Tätigkeit findet sich in diesen Akten kein einziger Eintrag. In jenen Wiener Lebensläufen (Zulassung zum Studium, Promotionswerbung etc) gibt er stets an, von 1916 bis 1922 eine „berufswirtschaftliche Ausbildung in einer Bank“ absolviert zu haben; im dem Habilitationsgesuch beigelegten Lebenslauf schreibt er sich gar eine Leitungsfunktion zu und gibt vor, in jenen Jahren „Leiter einer Bank und Elektrizitätsgenossenschaft“ gewesen zu sein, ÖStA, AVA, Unterrichts allg. Faszikel 590. Allerdings unterzeichnet Sauter in jenen frühen Curricula vitae oft als „Dr. theol.“, der er aber überhaupt nicht war, weil die Philosophisch-Theologische Hochschule kein Promotionsrecht besaß.

Den Nationalsozialisten ist spätestens ab dem 16. 3. 1938 durch eine Hausdurchsuchung in Sauters Wiener Wohnung (letzte Wohnadresse laut Eintrag in der Meldekartei [MA 8]: 1020 Wien, Obere Donaustraße 45/3/13; gemeldet ab 10. 3. 1938, zuvor 1090 Wien, Spittelauer Lände 3), bei der ein auf ihn ausgestellter unbefristeter Beurlaubungsschein seitens des bischöflichen Ordinariats in Passau gefunden wird, bekannt, dass Sauter einst als Geistlicher tätig war bzw „heute noch formell dem katholischen Klerus angehört“ (Brief von Franz Walter Stahlecker, SD-Führer im SS-Oberabschnitt Donau, an das Sicherheitshauptamt Berlin, 12. 8. 1939, Gauakt; vgl auch den Aktenvermerk vom 11. 5. 1942, Gauakt). Laut Archiv des bischöflichen Ordinariats Passau (Passauer Schematismus 1939, 151) war Sauter am 29. 6. 1916 zum Priester geweiht worden und anschließend Kooperaturverweser in Grainet und Künzing, ab Feber 1923 erst Kommorant in Passau, ab April 1924 in München gewesen. Im Diözesanarchiv Wien (Priesterdatenbank) findet sich zudem die Information, dass Sauter am 21. 11. 1925 „usque ad finem 1926“ die Messlizenz für die Erzdiözese Wien erhielt, später aber nicht mehr um Verlängerung ansuchte. Im August 1938 stellt das bischöfliche Ordinariat Passau schließlich die Anfrage an die Diözese Wien, ob Sauter „sich noch als Priester führt oder ob er, was wir von verschiedenen Seiten gerüchteweise hören, das geistliche Gewand für immer abgelegt und jede Fühlungnahme mit der Kirche gelöst hat. Da Sauter Priester der Diözese Passau ist, bedürfen wir dringend die diesbezüglichen Aufklärungen.“

⁴²⁾ Vgl Personen- und Studentenverzeichnis der LMU, <http://epub.ub.uni-muenchen.de/view/subjects/pverz.html>, sowie Verzeichnis der Doktoren und Dissertationen, http://epub.ub.uni-muenchen.de/2044/1/Doktoren_und_Dissertationen_ubm_9.pdf (15. 10. 2009).

seine Dissertation über „Die Sozialphilosophie Franz von Baaders und seine Beziehung zur deutschen Romantik“ einreichen und im März 1926 bei den Professoren Joseph Geysler und Erich Becher⁴³) magna cum laude zum Dr. phil. promovieren.

Zeitgleich mit seiner Immatrikulation an der LMU inskribiert Sauter 1923 auch an der Universität Wien für die Studienrichtung Staatswissenschaft und gehört alsbald dem Spann-Kreis an – was er aber später, während der NS-Herrschaft, stets vehement bestreiten wird. Othmar Spann fungiert als Sauters Förderer und Doktorvater (Note „Ausgezeichnet“; zweiter Gutachter ist Hans Kelsen, der sich der Beurteilung kommentarlos anschließt), sodass dieser schon am 17. Juni 1925, also noch vor Abschluss seines Münchener Studiums, in Wien zum Dr. rer. pol. promoviert.

Danach ist Sauter ab dem Schuljahr 1925/26 im Brotberuf Lehrer an der Wiener Handelsakademie (heute Vienna Business School),⁴⁴ verfasst nebenher aber zahlreiche Schriften und kann daher Anfang 1927 unter Vorlage der Arbeiten „Franz von Baaders Schriften zur Gesellschaftsphilosophie“, „Die Grundlegung der deutschen Volkswirtschaftslehre durch Franz von Baader“, „Franz Baaders romantische Sozialphilosophie“ sowie „Thomistische Gesellschaftslehre“ um Erteilung der *venia legendi* für Gesellschaftslehre ansuchen. Im Frühjahr 1927 fügt er noch die Schrift „Baader und Kant“ hinzu, stellt sich am 11. Juni 1927 dem Kolloquium und hält am 2. Juli 1927 seinen Probenvortrag über Naturrecht und Soziologie. Mit Ministerialerlass vom 27. August 1927 wird Sauter schließlich an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät für das Fach Gesellschaftslehre habilitiert. Die Gutachter seiner Habilitationsschrift(en) – der ministerielle Akt spricht ausschließlich von Franz von Baaders Schriften zur Gesellschaftsphilosophie als Habilitationswerk – sind wie bereits bei seiner Dissertation Othmar Spann und Hans Kelsen. Spann ist von Sauters Werk derart überzeugt, dass er „Franz von Baaders Schriften zur Gesellschaftsphilosophie“, eine von Sauter herausgegebene und eingeleitete Anthologie, schon 1925 in seine Reihe „Die Herdflamme“ aufnimmt.

Franz von Baader (1765–1841), der im Fokus von Sauters Forschung steht, war Arzt, Bergbauingenieur, schließlich Philosoph und vor allem einer der ersten Kapitalismuskritiker. Er hat insbesondere auf Schelling eingewirkt und gilt als zentrale Gestalt der Münchener Romantik.⁴⁵) Gemäß Sauter hätten

⁴³) Siehe zu diesen beiden *Tilitzki*, Deutsche Universitätsphilosophie in der Weimarer Republik und im Dritten Reich, 2 Bde (2001).

⁴⁴) Laut Archiv der Vienna Business School unterrichtete Sauter in den Schuljahren 1925/26 (6 Wochenstunden), 1926/27 (10 Wochenstunden), 1927/28 (8 Wochenstunden) und von 1928/29 bis 1931/32 (je Schuljahr 2 Wochenstunden) das Fach Volkswirtschaftslehre.

⁴⁵) Ausführlicher zu Baader s zB die Neue Deutsche Biographie; auch online <http://www.deutsche-biographie.de> (12. 10. 2009).

Aufklärung und Liberalismus den religiösen Metaphysiker Baader in Vergessenheit geraten lassen: „Der größte bayerische Philosoph Franz von Baader gehört zu jenen Männern, die vom Liberalismus geflissentlich totgeschwiegen wurden“; erst heute – in den späten 1920er- und frühen 1930er-Jahren – „da auf den Trümmern der liberalen Kultur das neue Staats- und Gesellschaftsgebäude sich zu erheben beginnt“⁴⁶⁾, schreibt Sauter angesichts des sich anbahnenden Sieges des Faschismus über die Demokratie, sei Baaders Zeit wieder gekommen. Denn „in der Zeit der ‚großen Geisteswende‘, der ‚Auferstehung der Metaphysik‘, des ‚Erwachens aus dem kritizistischen Schlummer‘ [gehört] der transzendente Idealismus der Geschichte an und die lebende Generation will an Männern wie Baader wieder metaphysisch denken lernen“. Sauter erhöht Baader zum „Begründer der deutschen Nationalökonomie“, weil dieser Adam Smiths Liberalismus eine organische Wirtschaftslehre entgegengestellt habe, „wie sie dem deutschen Denken entspricht“.⁴⁷⁾

Ab dem Studienjahr 1927/28 ist Sauter Privatdozent für Gesellschaftslehre⁴⁸⁾; im Juni 1933 wird ihm zudem der Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors verliehen. Wenig später sucht er um Erweiterung seiner Venia auf „Allgemeine Staatslehre und Rechtsphilosophie“ an, indem er die Habilitationsschrift „Entwicklung der abendländischen Staatsidee“ vorlegt. Als Gutachter werden Alfred Verdross und Karl Hugelmann bestellt,⁴⁹⁾ die beide positiv Bericht erstatten, sodass Sauters Lehrberechtigung im März 1934 ausgedehnt wird. In seinem Gutachten behandelt Verdross nicht nur die „Entwicklung der abendländischen Staatsidee“, sondern auch, was seiner Meinung nach Sauters rechtsphilosophische Hauptschrift sei, nämlich „Die philosophischen Grundlagen des Naturrechts“ (1932). Daran mag ihm wohl vor allem Sauters Befürworten der Metaphysik als Erkenntnistheorie und der in den 1920er-Jahren anbrechenden Naturrechtsrenaissance zugesagt haben, was Verdross insbesondere von dessen Lehrer Hans Kelsen unterscheidet. Denn Kelsen dechiffrier-

⁴⁶⁾ Sauter, Franz von Baader, der Vorkämpfer der deutschen Revolution, Reihe „Deutsche Revolutionäre VIII“, Münchner Neueste Nachrichten 233/86 (Sonntag, 27. 8. 1933) 1.

⁴⁷⁾ Ebd.

⁴⁸⁾ Er hält hauptsächlich (unter geringfügig wechselndem Titel) eine Vorlesung über „Die soziologischen Grundlagen der modernen Rechtsphilosophie“ beziehungsweise nach der Ausdehnung der Venia vor allem „Die gegenwärtigen Aufgaben der Rechtsphilosophie“, wobei er das Ergründen des „Wesens des Rechts und der Gerechtigkeit [zur] vornehmsten Aufgabe“ der Rechtsphilosophie erklärt (vgl. Sauter, Die philosophischen Grundlagen des Naturrechts. Untersuchungen zur Geschichte der Rechts- und Staatslehre [1932]).

⁴⁹⁾ Zu Verdross s die Beiträge von Busch/Marboe/Luf, zu Hugelmann jenen von Olechowski in diesem Band. – Die Gutachten von Verdross und Hugelmann finden sich unter ÖStA, AVA, Unterricht allg, Fasz 590.

te schon früh, zum Beispiel in der Schrift „Die Idee des Naturrechts“⁵⁰), ideologiekritisch die politischen Motive dieses Regresses zu Naturrecht und Metaphysik und bemerkt 1932 – im Jahr, in dem auch Sauters Schrift erscheint – in „Verteidigung der Demokratie“: „Fort von der jetzt als Flachheit verschrieenen Klarheit des empirisch-kritischen Rationalismus, diesem geistigen Lebensraum der Demokratie, zurück zu der für Tiefe gehaltenen Dunkelheit der Metaphysik, zum Kultus eines nebulösen Irrationalen, dieser spezifischen Atmosphäre, in der seit je die verschiedenen Formen der Autokratie am besten gediehen sind. Das ist die Parole von heute.“⁵¹) Sauter vertritt diese Parole, schließt er doch seine Habilitationsschrift „Entwicklung der abendländischen Staatsidee“ mit einem Satz, der sein Verständnis von Demokratie, von „wahrer“ Demokratie, anhand der Ablehnung der Ersten Republik Österreich respektive der Weimarer Republik deutlich macht: „Wir unterscheiden genau zwischen *Demokratismus* und Demokratie. Die Zeit seit dem Weltkrieg war keine Demokratie, sondern *Demokratismus*, als äußerste Antithese zu jeglicher autoritären, monarchischen und aristokratischen Herrschaft. Hätte man die *Idee* der Demokratie nicht in diesem einseitigen Extremismus realisiert, dann wäre die weitere Entwicklung ganz anders vor sich gegangen.“⁵²)

Mit der NS-Machtergreifung in Österreich im März 1938 stellen Hold-Ferneck und Verdross den Antrag, Sauter „mit Rücksicht auf seine ausgezeichneten Arbeiten auf dem Gebiet der Rechtsphilosophie“ zum Ordinarius dieses Faches zu ernennen. Doch am 23. April 1938 erreicht Ernst Schönbauer, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, eine Weisung, die diese Pläne vereitelt und in der Rückschau zugleich die erschreckende Rasanz und Effektivität des Gleichschaltungsprozesses vor Augen führt⁵³): Fritz Knoll, kommissarischer Rektor der Universität Wien, teilt Schönbauer mit, dass Ministerialrat Böckl aus dem Unterrichtsministerium das Rektorat beauftragt hat, neben Ludwig Adamovich und Robert Bartsch auch Johann Sauter nahezulegen, ein Gesuch einzubringen, in welchem man um sofortige Beurlaubung

⁵⁰) Kelsen, Die Idee des Naturrechts, ZÖR 7/1927–28, 221 ff, zitiert nach dem Nachdruck in Klecatsky/Marcic/Schambeck (Hrsg), Die Wiener Rechtstheoretische Schule (1968) 245–280.

⁵¹) Kelsen, Verteidigung der Demokratie, Blätter der Staatspartei, Heft 3/4, April 1932, Berlin, zitiert nach dem Nachdruck in Jestaedt/Lepsius (Hrsg), Hans Kelsen. Verteidigung der Demokratie. Abhandlungen zur Demokratietheorie (2006) 229–237.

⁵²) Sauter, Entwicklung der abendländischen Staatsidee, Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie, XXVII (1933/34) 343 (Hvhbg im Original). – Zum Naturrechtsdiskurs bei Sauter, Kelsen und Verdross s Goller, Naturrecht, Rechtsphilosophie oder Rechtstheorie? Zur Geschichte der Rechtsphilosophie an Österreichs Universitäten (1848–1945) (Rechts- und Sozialwissenschaftliche Reihe XVIII, 1997) 292–300.

⁵³) Dazu ausführlicher Lichtenberger-Fenz, Österreichs Hochschulen und Universitäten und das NS-Regime, in Tálos/Hanisch/Neugebauer (Hrsg), NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945 (1988) 269–282.

bitte, beziehungsweise ihnen mitzuteilen, dass sie sich „von nun ab jeder lehramtlichen oder sonstigen in den Rahmen ihrer bisherigen Obliegenheiten fallenden Tätigkeiten zu enthalten haben“. Sauter kommt dieser Aufforderung nach „freiwilligem“ Lehrverzicht nicht nach, weswegen ihm seine Lehrbefähigung umgehend entzogen wird. Er ist somit ein Beispiel dafür, dass nach NS-Recht neben WissenschaftlerInnen jüdischer Abstammung auch „politisch Unzuverlässige“ entlassen wurden. Denn er verliert seine Lehrbefähigung, weil sich das Regime aufgrund Sauters Nähe zu Othmar Spann und zu katholischen sowie christlichsozialen Kreisen seiner Loyalität nicht sicher ist. Mit Bescheid vom 22. März 1939 wird Sauter aufgrund § 4 Abs 1 der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938 mit der Hälfte des Ruhegenusses (Abfertigung) in den Ruhestand versetzt.⁵⁴⁾ Allerdings ist diese Entscheidung von der irrigen Voraussetzung ausgegangen, dass Sauter in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis gestanden sei. Auf Privatdozenten findet die Bestimmung aber keine Anwendung, sodass Sauter letztendlich schlicht jede weitere Lehrtätigkeit ohne Anspruch auf Abfertigung untersagt wird, was ihn arbeits- und mittellos macht. Die „politische Unzuverlässigkeit“, die man ihm vorwirft, gründet in seiner Bekanntschaft mit Othmar Spann sowie in seinen (als [ehemaliger] Geistlicher) engen Verbindungen zum Klerus und zu christlichsozialen Kreisen.

Mit Spann bekannt zu sein, war in jenen Tagen tatsächlich problematisch: Othmar Spann pflegte zwar seit den späten 1920er-Jahren Kontakte zu nationalsozialistischen Organisationen, galt als intellektueller Führer des Nationalsozialismus an der Universität Wien und war auch (illegales) Mitglied der NSDAP,⁵⁵⁾ dennoch deckten sich nicht all seine Ansichten mit jenen der Nazis⁵⁶⁾, weswegen er bereits 1938 von der Gestapo verhaftet, nach München gebracht und dort über fünf Monate gefangengehalten, schließlich gänzlich von

⁵⁴⁾ Vgl dazu analog § 4 „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. 4. 1933: „Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden.“

⁵⁵⁾ Vgl *Siegfried*, Universalismus und Faschismus. Das Gesellschaftsbild Othmar Spanns (1974) 153f.

⁵⁶⁾ Rathkolb spricht von „Fraktionskämpfen“ innerhalb der NSDAP, zwischen denen Spann und seine Schüler aufgerieben worden seien, *Rathkolb*, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien zwischen Antisemitismus, Deutschnationalismus und Nationalsozialismus 1938, davor und danach, in *Heiß/Mattl/Meissl/Saurer/Stuhlpfarrer* (Hrsg), Willfähige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938 bis 1945 (1989) 197–232 (223). Einer dieser Schüler, Eric(h) Voegelin, schätzt Spanns Kreis wie folgt ein: „Das allgemeine Klima unter den Leuten um Spann und denen, die sich von ihm angezogen fühlten, war geprägt vom Romantizismus und vom deutschen Idealismus mit einer stark nationalistischen Komponente. Einige von ihnen sympathisierten später mit dem Nationalsozialismus [...]“ (*Voegelin*, Autobiographische Reflexionen, hrsg v *Opitz* [1994] 22).

der Lehrtätigkeit entfernt wurde.⁵⁷⁾ Man warf ihm vor, mit der Ablehnung der Rassenlehre die Grundlage des Nationalsozialismus und damit diesen an sich zurückzuweisen; seine Lehre sei „übervölkisch, international [...] und damit undeutsch“, „in ihren Voraussetzungen und Auswirkungen identisch mit den großen internationalen, universalen und daher gegnerischen Kräften: der politischen Kirche, des Judentums, der Freimaurerei, und des asiatischen Bolschewismus“. Ihm und seinen Anhängern, dem Spann-Kreis, wird vorgeworfen, „die Entstehung eines auf der Rasse gebundenen Weltanschauung aufbauenden Großdeutschlands zu verhindern“; dieser Kreis stehe daher „in einer gemeinsamen Front mit der römisch-katholischen Welttheokratie, der kommunistischen Weltrevolution und der geheimen Weltregierung der Freimaurer“.

Wenzel Gleispach, der für die Gauleitung den „Fall Othmar Spann“ zu beurteilen hatte, führte aus: „Seine Einstellung zum Nationalsozialismus war nicht immer gleich, da er sich in dessen Gedankengut nicht voll inhaltlich hineinleben konnte, denn die überwiegend geistige, nicht biologische Begründung des Rassenbegriffes, die abweichende Auffassung der ständischen Gliederungen, die Rangordnung der Werte wurden von ihm, vielleicht vom Katholizismus beeinflusst, in ganz anderem Sinne aufgefaßt.“⁵⁸⁾ In der Folge wird diese Beurteilung zur Grundlage auch für die Bekämpfung des Spann-Kreises. Hans Mayer präzisiert die Einschätzung Gleispachs in einem Brief an Rektor Knoll 1941, als er schreibt: „In der Anlage beehre ich mich, die telefonisch besprochene kurze Information über Spann zu übermitteln [...] Mit dem Emporkommen der christlichsozialen Partei in Österreich wendete sich Spann [...] dem politischen Katholizismus zu. Er tat dies allerdings geschickt getarnt. In nationalen Kreise [...] gab er sich lange Zeit als national, allerdings war es ein eigenartiger Nationalismus, der sich in romantisch-mystischen Phraseologien erschöpfte und jede rassenmäßige Begründung scharf ablehnte.“ Weiters moniert Mayer Spanns Wertschätzung der Philosophie Hegels und katholischer Sozialpolitiker wie Vogelsang sowie des Ökonomen Adam Müller, der laut Heinrich von Srbik von der „geschichtlichen Uneignung Deutschlands zum Einheitsstaate“ überzeugt sei. Mayer meint, „daß Spann vom Nationalsozialismus als der ‚Philosoph des christlichen Ständestaates‘ scharf abgelehnt werden muß“ und verweist auf eine Rede des Reichsorganisationsleiters Robert Ley aus dem Jahr 1937, als dieser äußerte: „Spann ist ein Römbling im Dienste des politischen Katholizismus [...] Es ist die Sprache des Bolschewismus und des Juden, die Sprache des Jesuiten.“ Der Vorwurf der Nähe zu Bolschewismus und Judentum resultiert wohl mitunter daraus, dass Spann 1919 insbesondere von Carl Grünberg und Kelsen nach Wien berufen und von Otto Glöckl ernannt worden war, sowie aus Spanns Bemühen um die Habilitation Max Adlers.

⁵⁷⁾ Zu den folgenden Zitaten s, sofern nicht anders angegeben, Spanns Personalakt, J PA 396, UAW.

⁵⁸⁾ Bericht Gleispachs an die Gauleitung Wien v 12. 9. 1938, GA Spann.

Zum Spann-Kreis gezählt zu werden, kommt somit einer „Sippenhaftung“ gleich,⁵⁹⁾ weswegen trotz Sauters nachweislicher ideologischer Nähe zum Nationalsozialismus (dh trotz seiner Bemühungen, die behaupteten Übereinstimmungen zwischen Nationalsozialismus und Katholizismus aufzuzeigen) die Aufhebung der Lehrbefugnis nicht widerrufen wird. Konkret wirft man ihm vor: „Seine Vorlesungen, die vielfach unklar und verworren waren, zeigten seine starke Beeinflussung durch die romantischen Philosophen, insbesondere durch die Gedankengänge Othmar Spanns. Sauter stand jedoch nicht nur in ideologischen Beziehungen zum Spann-Kreis, sondern hat sich auch praktisch in die Politik des Spann-Kreises eingeschaltet. So hat er gemeinsam mit dem bekannten Nationalkatholiken Prof. Eibl in Wien die Deutschphilosophische Gesellschaft gegründet, in der eine starke Propaganda für die Spann'sche Ideologie entfaltet wurde. Dass Sauter als Vermittlungsbote Spanns anzusehen ist, geht auch daraus hervor, dass er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Deutsch-Philosophischen Gesellschaft beim Auswärtigen Amt für Spann intervenierte.“⁶⁰⁾

Sauter nimmt diese Vorwürfe und den darauf basierenden Verlust der Lehrbefähigung jedoch nicht hin, spricht mehrmals im Ministerium vor und legt Bericht über seine politische Einstellung ab. Auch bringt er zahlreiche Empfehlungsschreiben bei, zum Beispiel von Rektor Knoll, der ihm bescheinigt: „Ich erlaube mir zu bestätigen, daß Herr Univ.-Prof. Dr. Johann SAUTER dem Rektorate der Wiener Universität als politisch durchaus zuverlässig bekannt ist; im Sinne der beiliegenden Denkschrift kann er als besonders verdienter Kämpfer für die nationalsozialistische Bewegung gelten. Ich habe daher bereits im April d. J. im Verein mit dem Dekan der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät und dem Dozentenbundführer beantragt, Prof. SAUTER mit der Abhaltung der Vorlesungen über Rechtsphilosophie und Soziologie (Lehre von Volk und Staat) zu betrauen, welchen Antrag ich hiermit zu erneuern erlaube.“⁶¹⁾ Ende November 1938 erhält Knoll dafür eine Rüge von Friedrich

⁵⁹⁾ Vgl. *Rathkolb in Heiß et al* 223. – Feichtinger (Wissenschaft zwischen den Kulturen 198), weist auf zahlreiche Mitglieder des Spann-Kreises hin, denen die Venia entzogen wurde, insb auf Jakob Baxa, August Maria Knoll und Eric(h) Voegelin.

⁶⁰⁾ Politische Beurteilung Sauters durch Reichsdozentenführer Schultze, Brief an den Stellvertreter des Führers in München v 19. 1. 1940; GA.

⁶¹⁾ Bei der angesprochenen „Denkschrift“ handelt es sich vermutlich um Sauters Aufsatz in „Schönere Zukunft“ (s FN 75). – Die genannte Vorlesung *Volk und Staat* wurde während des NS-Regimes von drei Vortragenden gehalten: Hans Frisch (WiSe 1939/40, WiSe 1941/42), Alfred Verdross (SoSe 1941, WiSe 1941/42, SoSe 1942, SoSe 1943) und Helfried Pfeifer (WiSe 1942/43, WiSe 1943/44, WiSe 1944/45). Ein Skriptum nach Aufzeichnung von Studierenden befindet sich in der Fakultätsbibliothek für Rechtswissenschaft der Universität Wien (Sign 179.690). Im Übrigen zeigt sich anhand dieser Vorlesung exemplarisch die Politisierung der Rechts- und Staatswissenschaften durch Orientierung an völkischen Gesichtspunkten und Instrumentalisierung

Plattner, Staatskommissar für Erziehung, Kultus und Volksbildung:⁶²⁾ „Professor Sauter ist im Besitze eines von Ihnen ausgestellten anher gerichteten Gutachtens über seine politische Zuverlässigkeit ... Abgesehen davon, dass Ihre Beurteilung Sauters möglicherweise einer Revision bedarf, verweise ich in diesem Zusammenhange auf die mehrfachen Erlässe, nach welchen für politische Beurteilungen ausschließlich das Personalamt der NSDAP zuständig ... ist. Ich ersuche für die Zukunft um strenge Einhaltung dieser Weisung.“ Knoll, der Sauter doch wohlgesonnen scheint, vermeidet die Konfrontation mit Plattner, zieht seine Empfehlung zurück und ersucht den Staatskommissar um baldige Lösung der „Angelegenheit SAUTER“, insbesondere weil jener als Arbeits- und Mittelloser sich immer wieder im Rektorat einfindet und um finanzielle Unterstützung bittet.

Im April 1939 wendet sich Sauter direkt an Bernhard Rust, Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, und ersucht um Ernennung zum „außerplanmäßigen Professor“. Doch der Wiener Dozentenbundführer Arthur Marchet kann den Antrag in seiner Stellungnahme „infolge der z. T. sehr ungünstigen Berichte über Prof. Dr. Sauter in politischer Beziehung“ nicht befürworten, woraufhin Dekan Schönbauer ein abschlägiges Schreiben ans Ministerium richtet: „In der Fakultät galt Sauter als Anhänger Spanns. Er bestreitet aber entschieden, es zu sein. Seine politische Beurteilung ist nicht einheitlich. Wissenschaftlich wurden seine Arbeiten auf dem Gebiete der Rechtsphilosophie von den Fachkollegen hoch gewertet. Er behauptet, sich auch große Verdienste um die Partei erworben zu haben. Ob dies zutrifft, vermag ich nicht zu beurteilen. Im Einvernehmen mit dem Fakultätsausschuß könnte ich eine Ernennung zum außerplanmäßigen Professor nur unter der Voraussetzung befürworten, daß er einer anderen Hochschule im Reiche zugeteilt würde. Eine Verwendung in Wien könnte ich nicht befürworten.“ Im Jänner 1940 ergeht zwar ein Brief nach Wien, der darlegt, dass der Reichsminister der Ernennung Sauters zum „Beamten auf Widerruf“ grundsätzlich zustimmt; allerdings bittet man die Wiener Kollegen nochmals um deren Einschätzung. Da sich jedoch allen voran der NSD-Dozentenbundführer gegen Sauter ausspricht,⁶³⁾ ergeht am 27. April 1940 ein Bescheid an Sauter, dass man sich nicht in der Lage sähe,

von Forschung und Lehre für den „Endsieg“, vgl *Lichtenberger-Fenz*, Österreichs Universitäten und Hochschulen – Opfer oder Wegbereiter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft? Am Beispiel der Universität Wien, in *Heiß/Mattl/Meissl/Saurer/Stuhlpfarrer* 3–16 (3).

⁶²⁾ Zu Plattners maßgeblicher Beteiligung an der Umformung der Universität im nationalsozialistischen Sinne s *Heiß* et al 258 f.

⁶³⁾ Über die Macht der Dozentenbundführer bei personalpolitischen Entscheidungen s näher *Nagel*, „Er ist der Schrecken überhaupt der Hochschule“ – Der Nationalsozialistische Deutsche Dozentenbund in der Wissenschaftspolitik des Dritten Reiches, in *Scholtzseck/Studt* (Hrsg), *Universitäten und Studenten im Dritten Reich* (2008) 115–132.

seine Ernennung zum außerplanmäßigen Professor auszusprechen und dass gleichzeitig die Lehrbefugnis endgültig erloschen sei. Nun beginnt Sauter, auch direkt im Reichsministerium in Berlin um finanzielle Unterstützung zu betteln: „Ich stehe demnach heute, als einer der verdientesten Kämpfer der nationalen Bewegung, völlig mittellos da“ (Brief vom 4. Juni 1940). Auch Rektor Knoll schreibt in jenen Tagen Sauter unterstützend nach Berlin und ersucht um Klärung, weil er Sauter wiederholt aus den Mitteln der Universität finanzielle Hilfe gewähren müsse. Berlin setzt davon umgehend Goldberg, den Kurator der wissenschaftlichen Hochschulen, in Kenntnis, der jedoch bereits mit 31. Mai jegliche Remuneration einstellen hat lassen und nun außerdem von Sauter einen Ariernachweis verlangt.

Daraufhin richtet Sauter im Juli 1940 eine umfangreiche Rechtfertigungsschrift an Ministerialrat Habermann.⁶⁴⁾ Aufgrund dieses Berichts über seine politische Einstellung und Tätigkeit könnte man schließen, dass Sauter Nationalsozialist der ersten Stunde war: denn eigenen Angaben zufolge wirkte er beim Hitler-Putsch 1923 in München mit,⁶⁵⁾ floh wegen diesbezüglicher fortgesetzter polizeilicher Ermittlungen nach Wien, wo er ab 1925 im „Deutschen Kulturamt“ der Universität tätig gewesen sei und mit Robert Körber⁶⁶⁾ zusammengearbeitet habe. Er sei außerdem gründendes Mitglied der deutschnationalen und völkisch orientierten Vereinigung „Deutsche Philosophische Gesellschaft“ gewesen, laut Sauter „Tarnungsvereine“, die Beziehungen zu illegalen nationalsozialistischen Stellen in Österreich unterhalten hätten. Weiters sei er 1932 wegen nationalsozialistischer Lehre von der Universität Wien entlassen worden, habe 1937 die Leitung der „Deutschen Kunstgemeinschaft“ übernommen und dabei die „Verjudung unseres Kulturlebens aufgezeigt“. Nicht zuletzt habe er 1937 „den großen Prozess gegen den Führer der Juden und Freimaurer, nämlich Prof. Schlick geführt“ und „den nationalen Täter in der Haft oft besucht“. Schließlich sei er durch seine nationale Tätigkeit

⁶⁴⁾ Brief Sauters an Habermann v 15. 7. 1940 (GA) unter Beilage zahlreicher Empfehlungsschreiben, etwa von General Carl Freiherr von Bardolff oder von Walther Richter, Mitglied der Akademie für Deutsches Recht, der zB auch bestätigt, dass Sauter Mitglied der „Gesellschaft für Rechts- und Staatswissenschaften“ war, die Richter als „Tarnungsorganisation des NS Juristenbundes“ bezeichnet; s auch den „Bericht über Sauters politische Einstellung“, ÖStA, AVA, Unterricht allg, Faszikel 590.

⁶⁵⁾ Wohl um dieser Angabe Nachdruck zu verleihen, bringt Sauter im Jänner 1941 beim Gauschatzmeister einen Antrag auf Erwerb des „Blutordens“ ein und gibt an, „beim Novemberputsch 1923 in München durch den politischen Gegner eine schwere Verletzung am rechten Auge“ davongetragen zu haben (GA).

⁶⁶⁾ Körber, Studienkollege Sauters (Promotion zum Dr. rer. pol. am 18. 11. 1927), war ab 1922 Leiter des „Kulturamtes der Deutschen Studentenschaft“, gründete das „Institut zur Pflege deutschen Wissens“, einen Dachverband für studentische Organisationen, und übte großen politischen Einfluss aus; er setzte ua die Errichtung des sog Siegfriedskopfes in der Aula der Universität Wien durch. – Zu Körber s näher DÖW-Akt 4492.

auch wiederholt von der vaterländischen Presse angegriffen worden. Aber nach der Machtergreifung habe man ihn dafür seitens des Landeskulturamtes der NSDAP mit einem Sonderauftrag gegen die Freimaurerlogen betraut und ihn noch im März 1938 zum Mitarbeiter der Wochenschrift „Der Stürmer“ bestellt. Überdies hätte er auch noch einen Vertrauensposten gegen die Feinde der Nationalsozialisten erhalten.

Jene Angaben Sauters zeichnen ein den Nazis gefälliges Bild seiner politischen Einstellung und Tätigkeit. Nachgewiesen werden konnte bislang: dass Sauter ab Herbst 1924 in München gemeldet war⁶⁷⁾; dass er 1932 zwar entlassen wurde, allerdings nicht von der Universität Wien, sondern aus seinem Lehrauftrag an der Wiener Handelsakademie, als diese in die Wiener Kaufmannschaft überging; dass er im Frühjahr 1935 gemeinsam mit dem „Nationalkatholiken“ Hans Eibl den Verein „Deutsche Philosophische Gesellschaft in Wien“, die Wiener Niederlassung der 1917 unter anderem von Bruno Bauch gegründeten „Deutschen Philosophischen Gesellschaft“, aufgezogen hat⁶⁸⁾ (dieser Verein versuchte laut Rathkolb, die Ideen Othmar Spanns zu verbreiten⁶⁹⁾, und führte als Mitglieder zB Spann, Carl Freiherrn von Bardolff⁷⁰⁾ und Jakob Baxa⁷¹⁾; dass er spätestens im Juni 1937 für die „Deutsche Kunstgemeinschaft. Verein zur Förderung künstlerischer und kultureller Bestrebungen“, die junge arische Künstler förderte, tätig war und dort hauptsächlich Bittgesuche um Spendengelder und Pamphlete verfasste: „Die heutige Kunstrichtung ist so von volksfremden Elementen durchdrungen, [...] daß unsere echte, deutsche bodenständige Kunst ganz in den Hintergrund gedrängt scheint“⁷²⁾; dass Leopold Schneider vom Landeskulturamt der NSDAP Sauter im März 1938 zu seinem wissenschaftlichen Mitarbeiter bestellte⁷³⁾; dass Sauter „insbesondere bei den Vorbereitungen für die Volksabstimmung eifrig tätig“ war.⁷⁴⁾

⁶⁷⁾ Die Einwohnerliste des Stadtarchivs Passau verzeichnet am 29. 9. 1924 die Abmeldung Sauters nach München.

⁶⁸⁾ Siehe dazu den Bescheid auf Nichtuntersagung der Vereinsgründung durch den Sicherheitsdirektor der Stadt Wien, Brief an Sauter v 13. 4. 1935, GA.

⁶⁹⁾ Vgl. Rathkolb in Heiß et al 223; s dazu auch die politische Beurteilung Sauters durch Reichsdozentenführer Schultze, Brief an den Stellvertreter des Führers in München v 19. 1. 1940, GA.

⁷⁰⁾ Generalstabschef im Ersten Weltkrieg, ab 1932 Vorsitzender des *Deutschen Klubs* in Wien, ab 1938 Mitglied des deutschen Reichstags und SA-Oberführer.

⁷¹⁾ 1919 Dr. iur., ab 1923 Privatdozent für Gesellschaftslehre, ab 1932 tit. a. o. Univ.-Prof., 1938 suspendiert, 1940 Venia entzogen (vgl. Müller, Jakob Baxa [1895–1979]. Soziologe, Wirtschafts- und Literaturhistoriker, Dichter. Newsletter des Archivs für die Geschichte der Soziologie in Österreich 14/1996, 6–10).

⁷²⁾ Brief Sauters mit Briefkopf der „Deutschen Kunstgemeinschaft“, an unbekanntem Empfänger, GA.

⁷³⁾ Vgl. Legitimationsbescheid v 16. 3. 1938, GA.

⁷⁴⁾ Vgl. Ermittlungsakt der Gauleitung Wien v 31. 3. 1939, GA.

Bezüglich Sauters Involvierung in den Prozess gegen Hans Nelböck, den Mörder Moritz Schlicks, kann sein bekanntestes antisemitisches Pamphlet angeführt werden, das er im Sommer 1936 unter dem Pseudonym *Prof. Dr. Austriacus* in der katholischen Wochenschrift „Schönere Zukunft“ publizierte.⁷⁵⁾ Darin schreibt er: „(Hier) kommt der unheilvolle geistige Einfluß des Judentums an den Tag. Es ist bekannt, daß Schlick, der einen Juden (Waismann) und zwei Jüdinnen als Assistenten hatte, der Abgott der jüdischen Kreise Wiens war. Jetzt werden die jüdischen Kreise Wiens nicht müde, ihn als den bedeutendsten Denker zu feiern. Wir verstehen das sehr wohl. Denn der Jude ist der geborene Ametaphysiker, er liebt in der Philosophie den Logizismus, den Mathematizismus, den Formalismus und Positivismus, also lauter Eigenschaften, die Schlick in höchstem Maße in sich vereinigte. Wir möchten aber doch daran erinnern, daß wir Christen in einem christlich-deutschen Staate leben, und daß wir zu bestimmen haben, welche Philosophie gut und passend ist. Die Juden sollen in ihrem Kulturinstitut ihren jüdischen Philosophen haben! Aber auf die philosophischen Lehrstühle der Wiener Universität im christlich-deutschen Österreich gehören christliche Philosophen! Man hat in letzter Zeit wiederholt erklärt, daß die friedliche Regelung der Judenfrage in Österreich im Interesse der Juden selbst gelegen sei, da sonst eine gewaltsame Lösung derselben unvermeidlich sei. Hoffentlich beschleunigt der schreckliche Mordfall an der Wiener Universität eine wirklich befriedigende Lösung der Judenfrage!“

Derlei antisemitische Äußerungen sprechen im Nationalsozialismus – abgesehen von der besonderen Hervorhebung des Christentums – durchaus für Sauters rechte Gesinnung, ebenso wie zahlreiche Empfehlungsschreiben, die er seiner Rechtfertigungsschrift beilegt, um ihn als „begeisterten, mutigen und einsatzbereiten Vorkämpfer des Nationalsozialismus“ (Brief von Franz Brandl) zu bestätigen, der „ohne jedes Eigeninteresse unter schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen dem nationalen Gedanken zu dienen bemüht war“ (Brief von Carl von Bardolff), „als Vorkämpfer für die richtige deutsche Rechtswissenschaft [...] tätig war [...] und insbesondere auch für die deutsche Kunst unter grossen Mühen auch in der illegalen Zeit gearbeitet (hat)“ (Brief von Erwin Heller). Ein ehemaliger Student erinnert sich zudem, dass Sauter „bei der nationalen Studentenschaft Wiens als einer der eifrigsten Vorkämpfer für die nationalsozialistische Bewegung bekannt war [...] Bei den politischen Gegnern hiess die ‚D. Phil. Gesellsch.‘ der ‚Nazi-Verein‘“ (Brief von Arno Dobruck).

⁷⁵⁾ Vgl. Sauter (unter dem Pseudonym *Prof. Dr. Austriacus*), Der Fall des Wiener Professors Schlick – eine Mahnung zur Gewissenserforschung, *Schönere Zukunft* (zugleich Ausgabe von: Das Neue Reich), XI. Jg, Nr 41, 12. 7. und 9. 8. 1936, 1–2. Zu den ständigen Autoren der „Schöneren Zukunft“ zählten auch Hans Eibl und Othmar Spann.

Weiters führt Sauter in einem Fragebogen, den er im September 1938 auszufüllen hat, an, dass er Mitglied der NSDAP sei. Tatsächlich aber belegen die Akten, dass er zwar am 1. Mai 1938 einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt hat, dieser vom Gaugericht Wien jedoch im September 1941 (Aktenzeichen GD/297/41) abgelehnt wird, was das Hauptpersonalamt in München im Juli 1942 nochmals bestätigt. Doch auch als Nicht-Mitglied scheint Sauter enge Kontakte zur NSDAP und dort Freunde zu haben, die seine Angelegenheit weiter betreiben. So schreibt etwa Karl Scharizer, stellvertretender Gauleiter von Wien, im Juli 1940 an den „lieben Parteigenossen Knoll“ und berichtet ihm: „Regierungspräsident Pg. Jung und Ministerialrat Habermann befürworten die Erteilung der Professur für Staatslehre und Soziologie an den Professor Dr. Johann Sauter. Ich habe mich aufgrund des hier erliegenden Aktes dagegen ausgesprochen, da ich insbesondere sehe, dass der Reichsdozentenführer die Bestellung Sauters nicht wünscht. Dass dies auch jetzt noch so ist, bestätigt mir ein Brief des Reichsdozentenführers, der mich gestern erreicht hat“;⁷⁶⁾ Scharizer ersucht deshalb Knoll um eine persönliche Einschätzung Sauters: „Es handelt sich hier insbesondere darum, ob er weltanschaulich für den wichtigen Posten, den er einnehmen soll, in Ordnung geht. Soviel ich aus dem Akt ersehe, soll er früher dem Spann-Kreis angehört haben und enge Verbindungen zu katholischen Kreisen besitzen.“ Als konkreten Vorwurf bezüglich der Nähe zu katholischen Kreisen äußert Scharizer, dass ihm zur Kenntnis gebracht worden sei, dass Sauter in seiner Funktion als Vorstand der Deutschen Philosophischen Gesellschaft einst eine Veranstaltungseinladung an Unterrichtsminister Hans Pernthner (1936–38) geschickt habe, in der er gebeten habe, „meine (d. i. Sauters; Anm. TE) jahrelangen Bemühungen, die Studentenschaft zu einer konservativen und österreichischen Weltauffassung zu erziehen, durch Ihre Anwesenheit zu unterstützen. Insbesondere soll diesmal die rückhaltlose Eingliederung in die V.F. der Öffentlichkeit zum Ausdruck gebracht werden“.⁷⁷⁾

Knoll erläutert Scharizer in seinem Antwortschreiben: „Wenn auf die Beziehungen SAUTERS zum SPANN-Kreis hingewiesen wurde, so muß dies nicht notwendigerweise zu seinen Ungunsten ausgelegt werden, da er als Privatdozent für Staatslehre, Rechtsphilosophie und Soziologie verpflichtet war, sich auch mit dem Problem des Ständestaates zu befassen, zumal auch der heutige italienische Staat (Korporationsstaat) eben nach diesem Stände-Grundsatz aufgebaut ist. Selbstverständlich hängt die Beurteilung SAUTERS davon ab, wel-

⁷⁶⁾ Scharizer erwähnt hier den Brief des Reichsdozentenführers Walter Schultze, der in seiner politischen Beurteilung Sauters im Jänner 1940 an den Stellvertreter des Führers in München schreibt, darin Sauters Vergehen auflistet und schließt: „Der geplante Ernennung muss ich daher scharf widersprechen“, GA

⁷⁷⁾ Bei der genannten Veranstaltung handelte es sich um Walther Pembaurs (Vizebürgermeister von Innsbruck, Mitglied der Großdeutschen VP und des Antisemitenbundes) Vortrag über „Die Grundlagen des Nationalismus“ im November 1937, ÖStA, Akt 44.432/1938, Faszikel 761.

cher Art seine Beziehungen zu dem Kreise um SPANN gewesen sind.“ Knoll legt Scharizer weiters nahe, Sauter in der Gauleitung selbst vorsprechen zu lassen, macht aber klar: „Für die Universität Wien kommt er schon mit Rücksicht darauf, daß man ihm hier kein Vertrauen entgegenbringt, keinesfalls in Betracht“ und schließt mit einem persönlichen Eindruck: „Er ist ein ausgesprochener Fanatiker, der sich anscheinend in der Rolle des Märtyrers gefällt. Ich halte ihn nicht für einen Schwindler, aber er ist mir [...] nicht sympathisch. Aus seiner großen Notlage heraus führt er beständig sehr verbitterte Reden über die nach seiner Meinung seit dem Umbruch erlittenen Ungerechtigkeiten. Durch derlei aufgeregte Reden können immerhin weniger kritisch veranlagte Leute hinsichtlich der Gerechtigkeitsauffassung im Dritten Reich in Verwirrung versetzt werden.“

Den Beteiligten ist spätestens jetzt klar, dass die Causa Sauter dem Ansehen des NS-Regimes Schaden könnte. So setzt Scharizer Knoll im August 1940 in Kenntnis, dass er „inzwischen erfahren habe, Professor Dr. Sauter sei als Direktor der Staatsgärten in Aussicht genommen. Da es sich hier um ein politisch und weltanschaulich nebensächliches Gebiet handelt, habe ich diese Besetzung für Professor Sauter freigegeben.“ Die Staatsgärten waren ebenso wie die Museen Versorgungsposten für jene, derer man sich in politischeren Positionen entledigen wollte. Vielleicht hatte man sich aber auch erinnert, dass Sauters Vater einst Gärtner von Schloss Kleeberg war. Diese Besetzung wird letztendlich aber doch nicht durchgeführt respektive nimmt Sauter das Amt nicht an, sondern lebt weiterhin von Almosen; denn als nächster (und letzter) Eintrag im Personalakt findet sich sein Brief an den Reichsminister in Berlin vom April 1941, in dem er ihm dankt, bis Ende März 1941 eine monatliche Unterstützung von 180 RM erhalten zu haben, und um weitere finanzielle Hilfe ersucht.

Über Johann(es) Sauters weiteren Lebensweg informiert insbesondere der Gauakt, der in einem Aktenvermerk vom 11. Mai 1942 nochmals die Anschuldigungen gegen ihn auflistet:

- Vorwurf der katholischen Weltanschauung: Sauter hatte die Priesterweihe empfangen und die Nazis vermuten, dass er auch heute noch dem Klerus angehöre. Man bezieht dagegen Stellung, Theologen als Lehrer an Universitäten, „noch dazu in philosophischen und staatsrechtlichen Disziplinen“ zu verwenden;
- Vorwurf der Nähe zu katholischen und christlich-sozialen Kreisen: Anlässlich einer Hausdurchsuchung bei Minister Perntner war ein Brief Sauters mit einer Einladung zur Veranstaltung der Deutschen Philosophischen Gesellschaft gefunden worden (s oben); im Zuge einer Hausdurchsuchung bei Sauter im März 1938 wurde zudem ein „Handschreiben von BK Seipel vom 26. 10. 1928, welcher mit den Worten ‚Euer Hochwürden ergebener Seipel‘ schließt“ gefunden;

- Vorwurf der Zugehörigkeit zum Spann-Kreis: Bei jener Hausdurchsuchung fand man auch „mehrere in freundlichem Tone gehaltene Schreiben von Prof. Othmar Spann an Sauter“.

Im Aktenvermerk vom Mai 1942 wird zudem empfohlen, Sauter nicht mehr im öffentlichen Dienst zu verwenden. Allerdings erlaubt man ihm, sich zur Sicherung seiner Lebensgrundlage in der Privatwirtschaft zu betätigen. Kreisleiter Palme stellt ihm daher noch am selben Tag ein „Unbedenklichkeitszeugnis zwecks Verleihung der Konzession für Realitätenvermittlung“ aus.

Einer der letzten Einträge im Gauakt ist ein Schreiben der Reichsorganisationsleitung der NSDAP (Hauptpersonalamt München) vom August 1942, worin die „Meldung von Parteigerichtsbeschlüssen für Monat Juli 1942“ das Wiener Gaugerichtsurteil bestätigt, Sauters Antrag auf Mitgliedschaft in der NSDAP abzulehnen, denn „(d)er Antragsteller besitzt nicht die weltanschauliche Gesinnung, die zur Aufnahme in die NSDAP notwendig ist“.

Das nachfolgende Schicksal Johann(es) Sauters ist unklar. Bislang konnte lediglich ein Gestapo-Eintrag aus dem März 1943 aufgefunden werden, aus dem hervorgeht, dass Sauter am 18. März 1943 festgenommen worden war, weil er unter dringendem Verdacht stand, „einer reaktionären und gegnerisch eingestellten Personengruppe angehört und durch bewusst defaitistische Äusserungen die Widerstandskraft der inneren Front geschwächt zu haben“.⁷⁸⁾ Am 1. April 1943 wurde er allerdings wieder aus der Gestapo-Haft entlassen.⁷⁹⁾ Nach dieser Notiz verliert sich Sauters Spur bis zu jenem Hinweis, der am Rande seines Geburtsbucheintrages handschriftlich vermerkt, dass er am 12. Dezember 1945 in Winhöring (Landkreis Altötting, Bayern) verstorben ist.

Johann(es) Sauter war wohl ebenso (verhinderter) Vertreibender wie auch Vertriebener der Universität Wien. Er war zweifelsfrei antisemitisch, katholisch-national und großdeutsch gesinnt, allerdings nicht unbestritten nationalsozialistisch.⁸⁰⁾ Ideologische Nähe zu NS-Gedankengut ist ihm jedoch dahin-

⁷⁸⁾ Tagesbericht Nr 7 vom 19.–22. 3. 1943, in *Bailer/Form* (Hrsg), Tagesrapporte der Gestapoleitstelle Wien 1938–1945 (2009) – Die „Personengruppe“, von der der Eintrag spricht, umfasst das katholisch-konservative Lager und benennt ua das Ehepaar Franz und Margarete Meuren sowie Josef Wenzl, die gemeinsam mit Sauter festgenommen wurden.

⁷⁹⁾ Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Polizei, BPD-Wien – Historische Meldeunterlagen, Haftzettel Johann Sauter vom 18. 3. 1943 (mit Enthäftungsvermerk vom 1. 4.).

⁸⁰⁾ Dass Sauter vollends nationalsozialistisch gesinnt war, bestritten etwa Gauamt, Dozentenbundführer, Gestapo etc. Er gehörte (wie auch Othmar Spann) einer ideologischen Richtung des Nationalsozialismus an, die zu jener Zeit nicht mehr „Mainstream“ war. Siehe dazu *Rathkolb*, der von „Fraktionskämpfen“ innerhalb der NSDAP spricht (in *Heiß/Mattl/Meissl/Saurer/Stuhlpfarrer* [Hrsg], *Willfähige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938 bis 1945*, 223).

gehend nachzuweisen, als seine politischen Betätigungen darauf abzielten, die behaupteten Übereinstimmungen zwischen Nationalsozialismus und Katholizismus aufzuzeigen. Unter anderem daraus erklärt sich seine Beziehung zu Othmar Spann, der sich gemeinsam mit dem NS-Ideologen Alfred Rosenberg vor deren Zerwürfnis bemüht hatte, die dem Faschismus zugewandten Teile der katholischen Priesterschaft anzusprechen.⁸¹⁾ Auch Sauters Kontakte zu Hans Eibl weisen in diese Richtung, bemühte sich der Philosoph doch eigenen Angaben zufolge unter Berufung auf das „positive Christentum“ in Adolf Hitlers „Mein Kampf“ um ein Bündnis zwischen Christentum und Nationalsozialismus.⁸²⁾ Gerade Eibls und Sauters gemeinsame Unternehmung, die „Deutsche Philosophische Gesellschaft“, bot ihnen zahlreiche Anknüpfungspunkte an bestimmte Aspekte der NS-Ideologie.

Sauter scheint damit jener Gruppe österreichischer⁸³⁾ Staats(rechts)lehrer in der NS-Zeit zuzurechnen zu sein, die Funk als Wissenschaftler umschreibt, „deren Ideen und Vorstellungen im Nationalsozialismus Resonanz und Heimat finden, deren Einstellung aber im übrigen keine rein nationalsozialistische ist“.⁸⁴⁾ Funk zählt hierzu etwa auch Sauters Habilitationsgutachter, Karl Hugelmann, als „Verfechter des deutschnationalen Reichsgedankens in seiner romantischen Prägung“.⁸⁵⁾ Nicht zuletzt aus Sauters Beschäftigung mit Franz von Baader geht die Orientierung an frühromantischen und idealistischen Ideen hervor, die in der Vorstellung des Nationalsozialismus als Bastion deutscher Kultur respektive gar als Verwirklichung der mittelalterlichen Reichsidee eine geistige Entsprechung fand.

⁸¹⁾ Vgl. *Rabofsky*, Verfassungsloses Österreich, in *Dimmel/Noll* (Hrsg), Verfassung. Juristisch-politische und sozialwissenschaftliche Beiträge anlässlich des 70-Jahr-Jubiläums des Bundes-Verfassungsgesetzes (1990) 91–121 (103).

⁸²⁾ Vgl. Brief Eibls an Reichsinspektor Josef Leopold v 9. 1. 1939, betitelt „Zur Geschichte der nationalen und nationalsozialistischen Bewegung in Österreich“, GA Eibl; zu Eibl s. *Korotin*, Deutsche Philosophen aus der Sicht des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS – Schwerpunkt Österreich, in *Heinz/Gretić* (Hrsg), Philosophie und Zeitgeist im Nationalsozialismus (2006) 45–66 (47 ff); allgemein zum Stichwort „positives Christentum“ s. statt vieler *Bärsch*, Die politische Religion des Nationalsozialismus: die religiösen Dimensionen der NS-Ideologie in den Schriften von Dietrich Eckart, Joseph Goebbels, Alfred Rosenberg und Adolf Hitler (2002).

⁸³⁾ Sauter hatte nicht nur in Wien studiert und gelehrt, sondern auch am 28. 7. 1931 die österreichische Bundesbürgerschaft und das Heimatrecht in Wien erworben, MA 35, Staatsbürgerschaftsevidenz.

⁸⁴⁾ *Funk*, Die „Österreichische“ Staats(rechts)lehre in der nationalsozialistischen Ära. Versuch einer wissenschaftsgeschichtlichen Orientierung an Hand von Beispielen aus der Literatur, in *Davy/Fuchs/Hofmeister/Marte/Reiter* (Hrsg), Nationalsozialismus und Recht. Rechtssetzung und Rechtswissenschaft in Österreich unter der Herrschaft des Nationalsozialismus (1990) 388–411 (393).

⁸⁵⁾ Ebd 401.

Wie zahlreiche andere Wissenschaftler der Wiener Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, so beispielsweise Alfred Verdross⁸⁶⁾, hatte Sauter versucht, teils durch politische Überzeugung, teils durch rationalen Opportunismus und Anbiederung Christentum und Nationalsozialismus in Einklang zu bringen – und so auch unter allen Systemen Karriere machen zu können. Verdross galt dem Dozentenbundführer als „katholisch-national“ und daher „nicht erwünscht“;⁸⁷⁾ was wohl ebenso auf Sauter zutraf und nicht zuletzt eine etwas differenziertere Sicht auf einen Opfer-Täter-Begriff nötig macht, der manchmal eine tatsächlich nicht gegebene Dichotomie vorspiegelt.

Schließlich darf bei der Bewertung von Sauters Anbiederung an das nationalsozialistische Regime nicht außer Acht gelassen werden, was Jansen „Privatdozentenkrankheit“ nennt;⁸⁸⁾ Die Masse der NS-Sympathisanten an der Universität rekrutierte sich aus dem Kreis des prekarierten wissenschaftlichen Nachwuchses. Aus der Perspektive von zahlreichen in ungesicherten Verhältnissen lebenden Wissenschaftlern (insbesondere Assistenten, Privatdozenten und außerordentliche Professoren) eröffnete sich mit den Vertreibungen ihrer jüdischen Kollegen die Chance auf eine akademische Karriere.⁸⁹⁾

⁸⁶⁾ Vgl. Brief Verdross' an Schuschnigg v. 6. 3. 1938, worin er eine „Zusammenarbeit zwischen den gesamtdeutsch eingestellten christlichen Gruppen und den gemäßigten Nationalsozialisten“ anregt, GA Verdross.

⁸⁷⁾ Brief Marchets an das Gaupersonalamt v. 19. 6. 1942, GA Verdross.

⁸⁸⁾ Jansen, Professoren und Politik (1992) 243.

⁸⁹⁾ Vgl. Grüttner, Universität und Wissenschaft in der nationalsozialistischen Diktatur, in Sandkühler (Hrsg.), Philosophie im Nationalsozialismus (2009) 31–55.